

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

3. Sitzung des Stadtrates

am 07. März 2016

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 16:12 Uhr

Ende: 18:26 Uhr

Anwesend:

| | | |
|-------------------------------------|--------------|---------------|
| Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo | | |
| Bürgermeisterin Böckh Margareta | | |
| Bürgermeister Häring Werner | | |
| Barth Helmuth | | |
| Baur Christoph | | |
| Beer Petra | | |
| Börner Helmut | | |
| Prof. Dr. Buchberger Dieter | | |
| Courage Wolfgang | | |
| Eißmann Heike | | |
| Gotzes Verena | | bis 18:21 Uhr |
| Guschewski Heribert | | |
| Gutermann Stefan | | |
| Hartge Dr. Susanne | | |
| Heuß Christof | | |
| Holetschek Klaus | | |
| Kolb Jürgen | | |
| Müller Herbert | | |
| Mirtsch Thomas | | |
| Neukamm Gerhard | | |
| Reßler Matthias | | |
| Reusch Angela | | |
| Rogg Sabine | ab 16:33 Uhr | |
| Rohrbeck Uwe | | |
| Schilder Manfred | | |
| Schmölzing Maria | ab 16:36 Uhr | |
| Spitz Rolf | | |
| Standhartinger Karl | | bis 18:10 Uhr |
| Steiger Corinna | | |
| Steiger Dr. Hans-Martin | | |
| Thrul Bernhard | | |
| Voigt Gottfried | | |
| Walcher Werner | | |
| Zelt Hermann | | |
| Zettler Wolfgang | | bis 18:02 Uhr |

Abwesend:

| | |
|-------------------------|--------------|
| Buchberger Florian | entschuldigt |
| Güttler Edmund | entschuldigt |
| Hartge Michael | entschuldigt |
| Liepert Stefan | entschuldigt |
| Salger Isabella | entschuldigt |
| Schwarz Prof. Dr. Josef | entschuldigt |

Tagesordnung

1. Wirtschaftspläne 2016
 - 1.1 Klinikum
 - 1.2 Stadtwerke
2. Haushalt 2016 Stadt mit Stellenplan
 - Beschluss über die Haushaltssatzung mit Anlagen
3. Haushalte 2016 Stiftungen mit Wirtschaftsplan Bürgerstift
 - Beschluss über die Haushaltssatzung mit Anlagen
4. Finanzplanung 2015 – 2019 Stadt Memmingen

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 29.02.2016 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 33 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftspläne 2016

1.1 Klinikum

Der Wirtschaftsplan 2016 des Klinikums Memmingen, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, liegt vor. Der Erfolgsplan beinhaltet für das Jahr 2016 die veranschlagten Erträge und Aufwendungen. Der Planansatz weist ein Defizit in Höhe von 2.751.418,00 Euro aus. Die Grundlage für die Krankenhausfinanzierung ist das zum 01.01.2016 in Kraft getretene Krankenhausstruktur-gesetz (KHSG). Zunächst sah dieses Gesetz Regelungen vor, die zu erheblichen Verschlechterungen für die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser bundesweit geführt hätten. Nach massiven Interventionen ist es den Krankenhausvertretern gelungen, diese Verschlechterung zu verhindern. Eine nachhaltige Krankenhausfinanzierung sieht aber auch dieses Reformpaket nicht vor. Insofern liegt weiter eine chronische Unterfinanzierung – insbesondere der nicht voll refinanzierten tariflichen Personalkostensteigerungen – vor. Auch eine verbesserte Situation für die Finanzierung von Investitionen durch die Länder sieht dieses Gesetz nicht vor. Insofern sind im Wirtschaftsplan 2016 allein 2 Mio. € Abschreibung für nicht geförderte Investitionen enthalten. Darüber hinaus sieht der Wirtschaftsplan 100.000,00 € für Zinsbelastungen vor, die durch die Aufnahme von Darlehen für die nicht geförderten Investitionen zu leisten sind. Am Tag der Erstellung des Wirtschaftsplanes (13.01.2016) war die Bayer. Baserate noch nicht bekannt. Auch die tatsächlichen Personalkostensteigerungen sind aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Tarifgespräche mit 2,5 % für den nichtärztlichen Bereich und mit 2,0 % für den ärztlichen Bereich angenommen worden. Aufgrund der Patientensteigerungen in den letzten Jahren und der gewollten Verbesserung in den Betriebsabläufe – insbesondere durch die Inbetriebnahme der Notfallklinik aber auch der neu einzurichtenden IMC/CPU-Stationen - sieht der Stellenplan eine Mehrung von 48 Stellen vor.

Im **Vermögensplan** werden auf der Ausgabenseite folgende Investitionen getätigt:

| | |
|---|----------------|
| Wiederbeschaffung von Anlagegüter und Vermögensgegenstände | 1.812.885,00 € |
| Umsetzung eines Teils des 2. Bauabschnitts (LHKM und Sectio-OP) | 3.000.000,00 € |
| Umbau Säuglingsstation Station KK4 (1. Bauabschnitt) | 700.000,00 € |
| Anschaffung von neuen Betten | 600.000,00 € |

Die Finanzierung erfolgt über pauschale Fördermittel nach Art. 12 Bayer. Krankenhausgesetz, über Fördermittel nach Art. 11 Bayer. Krankenhausgesetz und über Darlehen.

Der **Finanzplan 1** beinhaltet die Ansätze für den Erfolgsplan 2016. Auch in diesem Jahr gilt, wie in der Vergangenheit auch, dass im Krankenhauswesen weiterhin keine Planungssicherheit über die zukünftigen Entwicklungen bestehen. Weder über die Bayer. Baserate noch über die Tarifikostensteigerungen kann

vernünftig geplant werden. Des weiteren unterliegen die Krankenhäuser einer fast jährlich geänderten Gesetzgebung. Der **Finanzplan 2** sieht zunächst nur Investitionen im Rahmen der pauschalen Fördermittel vor.

Der **Klinikumssenat** hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 ausgiebig über den Wirtschaftsplan 2016 beraten und dem Stadtrat die Genehmigung empfohlen.

Der Stadtrat beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Klinikums Memmingen wird genehmigt.

Stimmverhältnis: 34 ja / 0 nein

Anlage

| Wirtschaftsplan 2016 | | | |
|-----------------------------|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| A. - Erfolgsplan | | | |
| Lfd. Nr. | Bezeichnung | Planansatz | |
| | | 2016 Euro | 2015 Euro |
| 1. | Erlöse aus Krankenhausleistungen | 84.746.581 | 79.948.075 |
| 2. | Erlöse aus Wahlleistungen | 1.118.000 | 1.102.000 |
| 3. | Erlöse aus ambulanten Leistungen | 4.612.500 | 4.475.000 |
| 4. | Nutzungsentgelt der Ärzte | 3.600.000 | 3.520.000 |
| 5. | Zuschüsse Ausbildungsstätten | 256.000 | 350.000 |
| 6. | Erträge Apotheke + Pharm.Herst. | 6.890.000 | 7.300.000 |
| 7. | Sonstige betriebliche Erträge | 4.250.500 | 5.060.097 |
| 8. | Zinsen und ähnliche Erträge | 1.000 | 1.000 |
| | Summe Erlöse | 105.474.581 | 101.756.172 |
| 9. | - Personalkosten | 68.618.849 | 64.748.375 |
| 10. | Lebensmittel | 1.250.000 | 1.200.000 |
| 11. | Medizinischer Bedarf | 19.752.000 | 20.228.000 |
| 12. | Energie | 1.715.000 | 1.985.000 |
| 13. | Instandhaltung | 4.065.000 | 3.955.000 |
| 14. | Sonstige Kosten | 12.825.150 | 12.146.500 |
| | Summe Aufwendungen | 108.225.999 | 104.262.875 |
| | Summe: | -2.751.418 | -2.506.703 |

1.2 Stadtwerke

Der Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Memmingen wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung erarbeitet und die einzelnen Planteile in der Sitzung des Werkssenats am 25.02.2016 erörtert.

Schwerpunkte des Jahres 2016 sind:

1. Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Parkhauses Bahnhofstraße
2. Planung der Sanierung des Wasserhochbehälters II. Abschnitt
3. Neukalkulation der Wassergebühr zum 01.01.2017
4. Organisatorische Vorbereitung der täglichen Netzkontoabrechnung ab 01.10.2016.

Im Erfolgsplan der Stadtwerke werden gemäß der Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Ist 2014, das voraussichtliche Ergebnis 2015 und der Planansatz 2016 gegenübergestellt.

Der geplante Jahresgewinn 2016 beträgt 2,3 Mio. € und gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

| Jahresergebnis | Ist 2014 (T€) | VE 2015 (T€) | Plan 2016 (T€) |
|------------------|---------------|--------------|----------------|
| Gasversorgung | 1.972 | 2.499 | 2.056 |
| Wasserversorgung | 18 | -163 | 127 |
| Parkhäuser | -138 | 186 | 86 |
| Altern. Energie | -4 | 34 | 35 |
| Gesamt: | 1.848 | 2.556 | 2.304 |

Sparte Gas

Das Ergebnis 2015 hat sich aufgrund eines höheren Absatzes und geringerer Bezugskosten gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Deshalb wurden zum 1. Juli 2015 die Gaspreise gesenkt. Im Wirtschaftsjahr 2016 wird diese Preissenkung erstmals ganzjährig ergebniswirksam. Deshalb wird mit einem Ergebnismrückgang gerechnet. Die Entwicklung der Gasbezugskosten wird weiterhin aufmerksam beobachtet, um in 2016 ggf. eine weitere Preissenkung vornehmen zu können.

Sparte Wasser

Das Ergebnis in der Sparte Wasser ist in 2015 erstmals negativ. Aufgrund des I. Bauabschnittes der Sanierung des Wasserhochbehälters entstand ein Jahresverlust in Höhe von 163 T€. Im Wirtschaftsplan 2015 war ein Verlust in Höhe von 344 T€ vorgesehen. In 2016 erfolgt die Planung des II. Bauabschnittes der Sanierung. Aufgrund der dann wieder geringeren Kosten wird mit einem positiven Ergebnis geplant.

Sparte Parkhäuser

Das Ergebnis der Sparte Parkhäuser war 2015 erstmals positiv. Aufgrund der Gebührenerhöhung zum 01.03.2015 und der außerplanmäßigen Abschreibung der am stärksten sanierungsbedürftigen Parkhäuser Krautstraße und Stadthalle in 2013 (geringere Abschreibungen in den Folgejahren) waren die Erträge höher als die Kosten. Für 2016 wird mit einem Gewinn in Höhe von 86 T€ geplant.

Begründung von Abweichungen zum Vorjahr (lt. Position des Erfolgsplanes)

| | | Ist 2014 | VE 2015 | Soll 2016 | Diff. VJ |
|----|-------------------|-------------|------------|--------------|----------|
| 1. | Umsatzerlöse (T€) | 20.026 | 21.169 | 20.568 | - 601 |

Der Umsatzentwicklung liegt folgende Absatzplanung zugrunde:

| | Ist 2014 | VE 2015 | Soll 2016 | Diff. z. VJ |
|---------------------------------|----------|---------|-----------|-------------|
| Erdgasabsatz (MWh) | 351.400 | 400.000 | 400.000 | 0 |
| Wasserabsatz (Tm ³) | 2.836 | 2.980 | 2.980 | 0 |
| Ertrag Parkhäuser (T€) | 1.112 | 1.480 | 1.520 | + 40 |

- Stadtratssitzung vom 07.03.2016 -

Die Umsatzerlöse werden um rd. 600 T€ sinken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Senkung der Gstarife für Tarifkunden und Sonderkunden im Vorjahr und nicht aus Mengenschwankungen.

In der Sparte Wasser wird sich der Umsatz kaum verändern. Die geplanten Mehreinnahmen bei den Parkhäusern betragen 40 T€. Die Gebührenerhöhung erfolgte im Vorjahr zum 01.03. Es handelt sich um die Mehreinnahmen von zwei Monaten.

| | | Ist 2014 | VE 2015 | Soll 2016 | Diff. VJ |
|----|----------------------|-------------|------------|--------------|----------|
| 6. | Materialaufwand (T€) | 12.422 | 12.592 | 12.284 | - 308 |

Die Materialkosten sinken um 308 T€. Dabei handelt es sich um den Wegfall der Hochbehälter-sanierung. Der II. Bauabschnitt ist erst für 2017 geplant. Der Rohgewinns verringert sich aufgrund der Mindererlöse um 239 T€.

Die übrigen Positionen der GuV weisen keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr auf.

Der Jahresgewinn 2016 wird in Höhe von 2.304 T€ geplant.

Die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe wurde in Höhe von 760 T€ in den Wirtschaftsplan eingearbeitet.

Im **Vermögensplan** werden die Finanzierungsquellen und die Verwendung der Mittel in 2016 gegenübergestellt. Die verfügbaren Mittel im Jahr 2016 betragen 5.154 T€. Die Finanzmittel reichen aus, um alle Verpflichtungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Darlehenstilgungen abzudecken. Die Darlehenstilgungen 2016 betragen insgesamt 944 T€. Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Parkhauses Bahnhofstraße wurde bereits im Wirtschaftsplan 2015 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,5 Mio € beschlossen. Der Mittelzufluss erfolgt erst in 2016.

Der **Investitionsplan** als auf Einzelmaßnahmen aufgegliederter Teil des Vermögensplanes sieht Ausgaben in Höhe von 5.432 T€ vor. Er schlüsselt sich wie folgt auf die einzelnen Sparten auf:

| | |
|----------------------|-----------------|
| Gas | 1.275 T€ |
| Wasser | 1.263 T€ |
| Erneuerbare Energien | 75 T€ |
| Parkhäuser | 2.791 T€ |
| Gemeinsame | <u>28 T€</u> |
| Gesamt: | <u>5.432 T€</u> |

Das Investitionsvolumen der Sparten Gas und Wasser ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Schwerpunkt ist das neue Parkhaus Bahnhofstraße. Bei den erneuerbaren Energien handelt es sich um die Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Parkhauses.

Der nach § 17 EBV erstellte fünfjährige **Finanzplan** zeigt die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes bis zum Jahr 2019. Signifikant sind die hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2018 und 2019. Es handelt es sich dabei um die Parkhaussanierungen Krautstraße und Stadthalle, welche aufgrund der Sonder-AfA der Vorjahre aktivierungspflichtig sind.

Der **Stellenplan** wurde gegenüber dem Vorjahr um zwei Planstellen reduziert und weist zum 01.01.2016 46 Planstellen und 3 Ausbildungsstellen aus.

Der **Werksenat** hat die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2016 am 25.02.2016 einstimmig empfohlen.

Der Stadtrat beschließt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Memmingen für das Jahr 2016 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Stimmverhältnis: 35 ja / 0 nein

2. Haushalt 2016 Stadt mit Stellenplan

Oberbürgermeister Dr. Holzinger geht auf Teile seiner Haushaltsrede 2016 ein. Im Anschluss folgen die Stellungnahmen von Finanzreferent Schilder, gleichzeitig für die CSU-Fraktion, von Stadtrat Dr. Steiger für die SPD/FDP-Fraktionsgemeinschaft, von Stadtrat Courage für die CRB-Fraktion, von Stadtrat Prof. Dr. Buchberger für die ödp-Fraktion, von Stadtrat Börner für die Fraktion der Freien Wähler und von Stadtrat Thrul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Auf die als **Anlage 1** beigefügte Finanzreferatsvorlage vom 02.03.2016 zu den Haushalten 2016 der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen wird verwiesen (*der Überblick über die Entwicklung des Gesamt-volumens sowie die Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und der Verpflichtungsermächtigungen sind bereits der Niederschrift über die Sitzung des I. Senats vom 03.03.2016 beigefügt; Anmerkung der Protokollführerin*).

Anschließend werden die Eckdaten der als **Anlage 2** beigefügten Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Jahr 2016 vorgelesen. Der **I. Senat** hat in der Sitzung vom 03.03.2016 dem Stadtrat die Verabschiedung des Haushalts auf der oben genannten Basis bei drei Gegenstimmen empfohlen.

Der Stadtrat beschließt

die als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Jahr 2016.

Stimmverhältnis: 28 ja/ 5 nein

Haushalte 2016 der Stadt Memmingen und der von ihr verwalteten Stiftungen
Vorlage für die Sitzungen des I. Senates am 03.03.2016 und des Stadtrates -
Plenum am 07.03.2016

- Anlagen:
- Haushaltssatzung Stadt
 - Haushaltssatzung Stiftungen
 - Überblick über die Entwicklung des Gesamtvolumens
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

I. Laut Vorlage der Stadtkämmerei vom 28.01.2016 war der Haushaltsentwurf ausgeglichen, Gleiches galt für die von der Stadt verwalteten Stiftungen. Im Laufe der Haushaltsberatungen vom 16.02. bis 02.03.2016 haben sich keine Änderungen ergeben, so dass der städtische Haushalt mit folgenden Gesamtwerten abschließt:

| | <u>Haushalt 2016</u> | <u>Haushalt 2015</u> |
|---|-------------------------|----------------------------------|
| Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je | 135.481.890,00 € | (122.942.350,00 €) = + 10,2 % |
| Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben je | 23.114.300,00 € | (25.334.000,00 €) = ./ 8,8 % |
| Damit insgesamt: Einnahmen und Ausgaben je | 158.596.190,00 € | (148.276.350,00 €) = + 7,0 % |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt | 10.792.900,00 € | (6.861.800,00 €) = + 57,3 % |

Für das Haushaltsjahr 2017 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

| <u>Haushalt Stadt:</u> | |
|--|-------------|
| - Neubau Feuerwache Amendingen | 1.000.000 € |
| - Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16 | 300.000 € |
| - Sanierung Bernhard-Strigel-Gymnasium | 7.000.000 € |
| - Umbau Johann-Bierwirth-Schule (Ausstattung Kfz-Technik) | 200.000 € |
| - Eishalle - Erneuerung Bande | 200.000 € |
| - Sanierung Turnhalle Johann-Bierwirth-Schule | 1.000.000 € |
| - Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Ost | 160.000 € |
| - Neubau Kreisstraße MM 20 | 1.500.000 € |
| - Erschließung Dobelhalde, II. BA (Straße) | 900.000 € |
| - Entwässerung Dickenreishausen | 2.500.000 € |
| - Breitbandausbau | 550.000 € |

| | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| - Beteiligung Flughafengesellschaft | 720.000 € |
| - Anschaffung Müllfahrzeug | 240.000 € |
| Summe Stadt: | <u>16.270.000 €</u> |

Bezüglich der übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung wird auf die Vorlage zum Haushaltsentwurf vom 28.01.2016 hingewiesen.

Die Haushalte der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen wurden bereits abgeglichen vorgelegt, Stiftungsbeirat und III. Senat haben dem Stadtrat am 29.02. bzw. 01.03.2016 die Verabschiedung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan des Klinikums mit einem Fehlbetrag von 2.751.418 € sowie der zugehörige Finanzplan wurden vom Klinikumsenat am 22.02.2016 behandelt. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Darlehensermächtigung in Höhe von 2.750.000 € erforderlich.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde vom Werksenat am 25.02.2016 zur Beschlussfassung empfohlen, die veranschlagte Kreditaufnahme für den Neubau des Parkhauses Bahnhofstraße in Höhe von 1.500.000 € ergibt sich noch aus der Ermächtigung der Haushaltssatzung 2015. Eine erneute Ausweisung in der Haushaltssatzung 2016 ist damit nicht erforderlich.

Der Stadtrat wird gebeten, die als Anlagen beigefügten Haushaltssatzungen von Stadt und Stiftungen zu beschließen (I. Senat: Empfehlungsbeschluss).

Memmingen, 2. März 2016

- Stadtkämmerei -

HAUSHALTSSATZUNG**der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **135.481.890,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **23.114.300,00 €**

und insgesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **158.596.190,00 € ab.**

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit **105.474.581 €**

und in den Aufwendungen mit **108.225.999 €**

und nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **10.418.443 € ab.**

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit 680.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 2.750.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 16.270.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 330 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Memmingen,

STADT MEMMINGEN

Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

3. Haushalte 2016 Stiftungen mit Wirtschaftsplan Bürgerstift

Auf die bereits dem Tagesordnungspunkt 2 als **Anlage 1** beigefügte Finanzreferatsvorlage vom 02.03.2016 zum Haushalt 2016 der Stadt und der von der Stadt verwalteten Stiftungen wird verwiesen.

Anschließend werden die wesentlichen Eckpunkte der Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen vorgelesen.

Die Haushalte der von der Stadt verwalteten Stiftungen wurden bereits abgeglichen vorgelegt, **Stiftungsbeirat** und **III. Senat** haben dem Stadtrat am 29.02. bzw. 01.03.2016 die Verabschiedung empfohlen.

Der Stadtrat beschließt

die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016.

Stimmverhältnis: 32 ja/ 0 nein

HAUSHALTSSATZUNG**für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **5.439.670 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **95.150 €**

bei der Dreikönigskapellenstiftung**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.002.590 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **265.660 €**

bei der Großspendpflege**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **46.350 €**

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.030 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **310 €**

bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **66.900 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **5.900 €**

bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **19.200 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **6.130 €**

bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.550 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **490 €**

bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **4.300 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.370 €**

bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung

| | |
|--------------------------------------|-------|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 960 € |
| im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 270 € |

bei der Vöhlin'schen Stiftung

| | |
|--------------------------------------|---------|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 4.900 € |
| im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 1.500 € |

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| nach dem Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 6.879.700 € |
| und in den Aufwendungen mit | 7.086.900 € |
| nach dem Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit je | 613.300 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Memmingen,

STADT MEMMINGEN

Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

4. Finanzplanung 2015 – 2019 Stadt Memmingen

Es folgt ein kurzer Überblick über die nachfolgend wiedergegebene und den Stadträten mit der Einladung zugesandte Finanzreferatsvorlage vom 23.02.2016.

Vorbemerkung

Gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Finanzplan ist dem Gemeinderat (Stadtrat) spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen. Über den Finanzplan, der Anlage zum Haushalt ist, hat der Gemeinderat gesondert zu beschließen.

In der Kommentierung wird die Finanzplanung als „wichtiges Instrument“ angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung sichern zu können und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Finanzplanung soll eine dauerhafte Ordnung der Gemeindefinanzen sichern und die Ausgeglichenheit des Haushaltes gewährleisten. Wie die Erfahrung zeigt, ist es praktisch unmöglich, diesen Vorgaben gerecht zu werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Asylproblematik gilt dies in besonderem Maße.

Die vorliegende Finanzplanung geht nach wie vor von einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland aus, was sich grundsätzlich auch durch steigende Steuereinnahmen äußert. Allerdings sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen, etwa bei der Bemessung der Finanzausgleichsleistungen durch den Freistaat Bayern. Weiterhin sind aktuelle Entwicklungen wie das Problem der stetig steigenden Asylzahlen zu berücksichtigen, die allerdings aufgrund fehlender Perspektiven nur ansatzweise in die Finanzplanung einfließen können. Auch gesetzgeberische Maßnahmen sind in der Diskussion, aber nicht absehbar (z. B. Neuregelung der Grundsteuer, Erlass eines Bundesteilhabegesetzes ab 2018 usw.). Bezüglich des Bauprogramms sind Schwerpunkte ablesbar, mit zunehmender Unschärfe in den Jahren 2018 und 2019.

Ausgangsbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmendaten wurden ausführlich in der Vorlage zum städtischen Haushalt vom 28.01.2016 erläutert, auf Wiederholungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Von Bedeutung für die Prognosen der Finanzplanung ist die **voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen** in den Jahren 2017 mit 2019. Als Basis dienen hierbei die Ergebnisse der 147. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 03. bis 05.11.2015 in Nürnberg. Danach können Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden die Steuereinnahmen von 671,7 Mrd. € im Jahr 2015 auf rd. 795,6 Mrd. € im Jahre 2020 steigen. Die Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren werden wie folgt prognostiziert:

| | Steuereinnahmen gesamt | Veränderung | davon Kommunen | Veränderung |
|------|---------------------------|-------------|-----------------|-------------|
| 2016 | 686,2 Mrd. Euro | + 2,2 % | 92,9 Mrd. Euro | + 1,1 % |
| 2017 | 717,6 Mrd. Euro | + 4,6 % | 99,9 Mrd. Euro | + 7,5 % |
| 2018 | 744,6 Mrd. Euro | + 3,8 % | 101,7 Mrd. Euro | + 1,9 % |
| 2019 | 769,5 Mrd. Euro | + 3,3 % | 105,2 Mrd. Euro | + 3,4 % |

Auf Bayern bezogen ergeben sich für die nächsten drei Jahre folgende Prognosen (Werte des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 2014 in Klammern):

| | 2017 | | 2018 | 2019 |
|----------------------|----------|-----------|---------------------|---------|
| Gewerbesteuer brutto | + 10,1 % | (+ 3,2 %) | + 2,4 % (+ 3,2 %) | + 2,7 % |
| Grundsteuer A | 0,0 % | (0,0 %) | 0,0 % (0,0 %) | 0,0 % |
| Grundsteuer B | + 1,7 % | (+ 1,3 %) | + 1,7 % (+ 1,3 %) | + 1,7 % |
| Umsatzsteuer | + 24,1 % | (+ 5,4 %) | ./ 22,4 % (+ 3,1 %) | + 3,2 % |
| Einkommensteuer | + 5,5 % | (+ 4,8%) | + 4,8 % (+ 5,2 %) | + 4,9 % |

Die vorgelegte Finanzplanung orientiert sich an diesen Werten, allerdings bereinigt um örtliche Besonderheiten. Die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 11.05.2015 basieren noch auf der Schätzung vom Mai 2015 und sind somit nicht verwendbar.

Die als **Anlage** beigefügte **Darstellung der Volumina** des jeweiligen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes lässt nach dem starken Einbruch 2010 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ein kontinuierliches Wachstum erkennen. Für 2016 ist darauf hinzuweisen, dass im Verwaltungshaushalt ein deutlicher Zuwachs von rd. 10 % insbesondere dadurch entsteht, dass die Zahl der Asylbewerber deutlich zugenommen hat. Weiter wirkt sich die bereits erwähnte positive konjunkturelle Lage aus, was auch die Investitionen positiv beeinflusst. Nachdem in den letzten Jahren keine Neuverschuldung mehr zu verzeichnen war, wird hier möglicherweise in den nächsten Jahren im rentierlichen Bereich (Kanalbaumaßnahmen) wieder eine Änderung stattfinden müssen.

Zu den Einzelheiten des Finanzplanes wird nochmals auf die Finanzreferatsvorlage samt Anlagen verwiesen.

Der **I. Senat** hat in seiner Sitzung vom 03.03.2016 dem Gesamtstadtrat empfohlen, die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 zu beschließen.

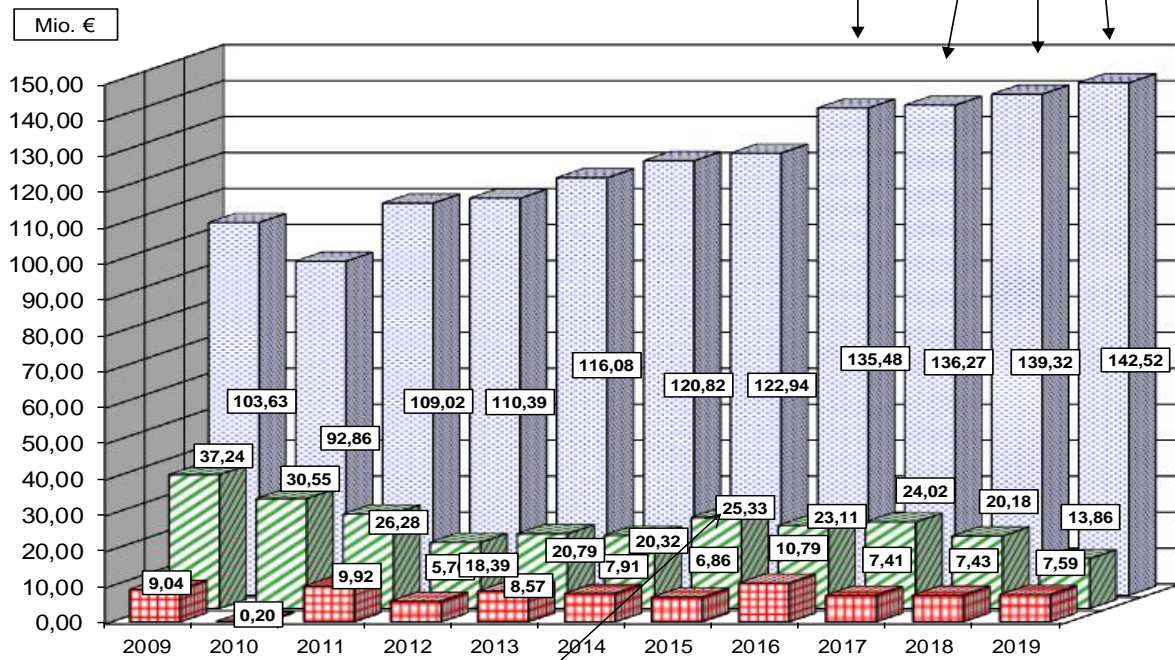
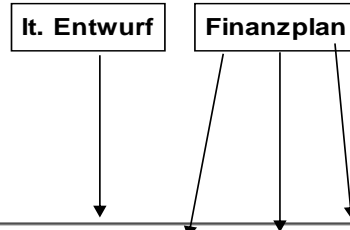
Der Stadtrat beschließt

die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019.

Stimmverhältnis: 27 ja / 5 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 18:26 Uhr die Sitzung.

Volumen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes u. Zuführungen an den Vermögenshaushalt



ohne Sondertilgung: 20,05

Zur Bestätigung:

Memmingen, 10. März 2016

Stadtrat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin